

Werkstätten-Ordnung für Metallbereich

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



- Werkstatt darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen und betreten werden



- Schüler*innen sind für die Vollständigkeit von Werkzeugen verantwortlich
- Beschädigungen werden der Lehrkraft gemeldet



- Einhaltung von KJBG, SchUG, BAG und ASchG
- Maschinen und Werkzeuge dürfen nur nach Unterweisung und Aufsicht der Lehrkraft verwendet werden

SAUBERKEIT UND ORDNUNG



- Essen, Dosengetränke und Kaffeebecher sind in den Werkstätten nicht erlaubt



- Müll je nach Behälterbeschriftung trennen
- Die Behälter in den Werkstätten regelmäßig ausleeren



- Die Werkstätten, Maschinen und Werkzeuge vor Unterrichtsschluss reinigen und Instand setzen

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG PSA



- Lange Haare müssen so kurz wie möglich zu einem Zopf zusammengebunden werden
- Die PSA darf nicht in den Klassenräumen getragen werden



- Kopfbedeckung (Kappe) und Schutzbrille sind zu tragen
- Druckluft nicht auf die Haut bzw. Körper richten



- Schüler*innen dürfen nur mit Arbeitshose, Arbeitsjacke und Sicherheitsschuhe arbeiten
- Verletzungen sind der Lehrkraft zu melden

UNFALLVERHÜTUNG



- Das Arbeiten mit Handschuhen an rotierende Maschine (Dreh-, Fräs-, Bohrmaschine) ist verboten
- Messungen und entfernen von Spänen sind nur bei stillstehender Maschine erlaubt



- Jegliche Art von Schmuck z.B. lange künstliche Fingernägel, Ringe, Halsketten, Armbänder, Uhr, etc... muss abgelegt werden
- Kopfhörer, Musik verboten



- Schutzvorrichtungen dürfen nicht überbrückt, verstellt oder entfernt werden
- Feuerzeug ist verboten

Werkstätten-Ordnung für Metallbereich

Klasse: _____

Schuljahr: _____

Schüler*innen erklären mit ihrer Unterschrift, dass sie die Werkstattordnung gelesen und verstanden haben:

Nr:	Datum	Vorname <small>(BLOCKBUCHSTABEN)</small>	Nachname <small>(BLOCKBUCHSTABEN)</small>	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				